

Protokolleintrag vom 21.11.2018

2018/432

Postulat der AL-Fraktion vom 14.11.2018:

Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 14. November 2018 (vergleiche Beschluss-Nr. 545/2018)

Die Dringlicherklärung wird von 65 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat